

Protokollauszug

35. Sitzung vom 21. November 2022

262 6.1.5.1 2022.1763 **Hallenbad Untermosen, Nachtragskredit, Bau Fluchttreppe und Fluchtkorridor
Umsetzung von feuerpolizeilichen Massnahmen**

1. Ausgangslage

Infolge zweier Zustandsanalysen in den Jahren 2007 bis 2012 bewilligte der Stadtrat in den Jahren 2013, 2014, 2015 und 2016 für Sanierungsarbeiten am Hallenbad und an den Sportbauten Untermosen insgesamt CHF 6'300'000 als gebundene Ausgabe. Die Umbauten am Hallenbad fanden in drei Etappen statt, um die Schliessung des Hallenbads zu vermeiden und weiterhin Einnahmen durch Besucher generieren zu können.

Im Vergleich zu Totalsanierungen von Hallenbädern in anderen Gemeinden des Bezirks Horgen konnten die Sanierungskosten dank der Umbauplanung in Etappen wesentlich geringer gehalten werden.

Mit der Übernahme des Wellnessbereichs im zweiten Stockwerk im 2020 und der entsprechenden Sanierung konnte das Bauprojekt im September 2020 vorerst abgeschlossen und das Hallenbad mit dem Wellnessbereich vollständig in Betrieb genommen werden.

2. Projekt / Vertrag / Untersuchungsergebnisse

Obwohl die feuerpolizeiliche Situation mit den Umbauarbeiten wesentlich verbessert wurde, indem ein korrekter Abschluss gegenüber dem Treppenhaus erstellt, eine vorschriftsgemässe Beschilderung angebracht wurde und das ganze Geschoss über eine Brandmeldeanlage verfügt, bedingt die innere Raumaufteilung aufgrund der aktuellen Abnahme jedoch einen zweiten Fluchtweg. Die aktuellen Fluchtwege vom Aufenthalts- und Jacuzziraum führen über mehrere Räume im Brandabschnitt, bis das Treppenhaus erreicht wird.

Aus diesem Grund beschloss die Feuerpolizei mit Bauentscheid 44 im Februar 2022, dass für diesen Abschnitt ein Fluchtkorridor und eine Fluchttreppe notwendig sind. Für die Umsetzung der feuerpolizeilichen Massnahmen liegt bereits ein Bauplan und ein Kostenvoranschlag vor. Ein Antrag auf Zusatzkredit und die Umsetzung des Plans wurden jedoch in den letzten Monaten aufgrund des Leitungswechsels der Abteilung Gesellschaft nicht mehr vorangetrieben, weshalb nun der zeitliche Druck gestiegen ist, mit dem Bau des Fluchtkorridors und der Fluchttreppe ohne weitere Verzögerung zu beginnen. Gemäss Kostenvoranschlag des leitenden Architekten Andreas Felber, der bereits die Gesamtsanierung in den drei Etappen übernommen hat, wird hierfür ein Zusatzkredit von insgesamt CHF 126'000 benötigt.

3. Rechtliches

Wenn bei einer Ausgabe in sachlicher, örtlicher und zeitlicher Hinsicht ein erheblicher Entscheidungsspielraum verbleibt, ist die Ausgabe nicht gebunden. Ein solcher Entscheidungsspielraum liegt jedoch beim Bau des Fluchtkorridors und der Fluchttreppe weder sachlich, noch örtlich oder zeitlich vor. Der ergänzende Bau des Fluchtkorridors und der Fluchttreppe muss aufgrund feuerpolizeilichen Vorgaben baldmöglichst umgesetzt werden, da ansonsten die Schliessung des Wellnessbereichs wegen fehlender Fluchtmöglichkeiten angeordnet wird. Demnach handelt es sich beim ergänzenden Bau der Fluchttreppe und des Fluchtkorridors um Mehrausgaben, die sich während der Ausführungen der Gesamtanierung unvorhergesehen und unvermeidlich herausgestellt haben und somit ebenfalls gebundene Ausgaben sind.

4. Erwägungen / Empfehlung

Der Stadtrat hat in mehreren Beschlüssen der Gesamtanierung und der Integration des Wellnessbereichs für das Hallenbad als gebundene Ausgabe zugestimmt. Der Gesamtkredit der Etappe 3 beträgt CHF 3'370'000 und wurde bereits ohne den Bau des Fluchtkorridors und der Fluchttreppe mit CHF 3'590'910.93 um CHF 220'910.35 überschritten. Somit wird für den Bau des Fluchtkorridors und der Fluchttreppe ein Zusatzkredit in Höhe von CHF 126'000 benötigt, um die Schliessung des Wellnessbereichs infolge unzureichender feuerpolizeilicher Sicherheit zu verhindern.

Der Stadtrat, auf Antrag der Abteilung Gesellschaft, beschliesst:

1. Der Wellnessbereich des Hallenbads Untermosen bleibt weiterhin in Betrieb.
2. Für den Bau eines Fluchtkorridors und einer Fluchttreppe im Wellnessbereich des Hallenbads Untermosen wird ein Zusatzkredit in Höhe von CHF 126'000 als gebundene Ausgabe zulasten des bestehenden Verpflichtungskredits, Konto 10.0661.5040.075 bewilligt und freigegeben.
3. Mitteilung an:
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Gesellschaft

Status: öffentlich

Für richtigen Auszug:



Esther Ramirez
Stadtschreiberin

Versand: 1. Dezember 2022